

PRÜFUNGSAMT FÜR DIE NOTARIELLE FACHPRÜFUNG

BEI DER BUNDESNOTARKAMMER

MOHRENSTR. 34 • 10117 BERLIN

Nur vom Prüfungsamt auszufüllen:

Antragseingang (Datum)

Aktenzeichen

Antrag auf Zulassung zur notariellen Fachprüfung Prüfungskampagne 2023/I

Schriftliche Prüfung in der Zeit vom 20. bis 24. März 2023

Ende der Antragsfrist: **9. Januar 2023** (Eingang beim Prüfungsamt)

I. Persönliche Angaben	
Familienname (ggf. auch Geburtsname)
Vornamen (Rufnamen bitte hervorheben)
Akademischer Titel
Geburtsdatum <u>und</u> Geburtsort Tag Monat Jahr Ort
Geschlecht	<input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Divers
Kanzleiname (genaue Bezeichnung, ggf. mit Rechtsform)
Kanzleiadresse - Straße / Hausnummer
- Postleitzahl / Ort
Privatanschrift - Straße / Hausnummer
- Postleitzahl / Ort
Freiwillige Angaben, um dem Prü- fungsamt einen schnelleren Kommuni- kationsweg zu ermöglichen:	
- Telefon-Nr. (mit Vorwahl), un- ter der Sie tagsüber für das Prüfungsamt erreichbar sind
- Handy / Smartphone
- E-Mail

Bevorzugte Kontaktadresse:

- Kanzleianschrift Privatanschrift

Wichtiger Hinweis: Das Prüfungsamt verwendet die bevorzugte Kontaktadresse für den Versand von Schreiben, die für die Zulassung zur Prüfung von Bedeutung sind (z. B. fristgebundene Anforderungen von Gebühren oder Unterlagen), sowie für die Zustellung von Ladungen zur schriftlichen und mündlichen Prüfung. Die Schreiben sind mit dem Zusatz „Persönlich / Verschlossen“ versehen. Es bietet sich deshalb an, durch geeignete Maßnahmen Vorsorge für eine rechtzeitige Kenntnisnahme in Zeiten persönlicher Abwesenheit (z. B. Urlaub oder Krankheit) zu treffen.

II. Beizufügende Unterlagen

Gemäß § 8 Abs. 1 NotFV sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine **Ablichtung des Zeugnisses** über die bestandene zweite juristische Staatsprüfung der antragstellenden Person,
 - Liegt dem Antrag bei. Reiche ich umgehend nach.

 2. eine **Bescheinigung der zuständigen Rechtsanwaltskammer** über die Zulassung der antragstellenden Person zur Rechtsanwaltschaft und über den Tag, seit dem die Zulassung ohne Unterbrechung besteht; die Bescheinigung muss weniger als drei Monate vor Stellung des Antrags auf Zulassung zur notariellen Fachprüfung ausgestellt sein (**Original erforderlich!**).
 - Liegt dem Antrag bei. Reiche ich umgehend nach.
-

III. Weitere Erklärungen

1. Bevorzugter Ort für die schriftliche Prüfung

a) Erstwunsch

- Berlin Celle Frankfurt/Main Hamm Oldenburg

b) Zweitwunsch (Bitte unbedingt angeben!)

- Berlin Celle Frankfurt/Main Hamm Oldenburg

Wichtiger Hinweis: Ein Anspruch, die Prüfung an einem bestimmten Ort abzulegen, besteht nicht (§ 7 Abs. 2 NotFV). Soweit die Kapazitäten an dem als Erstwunsch angegebenen Ort erschöpft sind oder an diesem Ort mangels ausreichender Nachfrage keine schriftliche Prüfung durchgeführt werden kann, wird die Zuordnung zu den Klausurorten nach dem Prioritätsprinzip vorgenommen. Entscheidend ist hierbei der Zeitpunkt des Vorliegens aller gemäß § 8 NotFV für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Unterlagen sowie die Zahlung der Prüfungsgebühr. Sind die Kapazitäten auch an dem als Zweitwunsch angegebenen Ort erschöpft, finden an diesem Ort mangels Nachfrage keine schriftlichen Prüfungen statt oder wurde kein Zweitwunsch angegeben, erfolgt eine Ladung zu einem vom Prüfungsamt ausgewählten Ort.

2. Elektronische Prüfung

- Ich möchte die Möglichkeit der elektronischen Durchführung des schriftlichen Prüfungsteils („**E-Klausur**“) gemäß § 7b Abs. 1 S. 3 BNotO wahrnehmen.

Wichtiger Hinweis: Neben der handschriftlichen Anfertigung der Klausurlösungen können die Aufsichtsarbeiten gemäß § 7 b Abs. 1 S. 3 BNotO wahlweise auch in elektronischer Form abgelegt werden. Die elektronische Form beinhaltet die Anfertigung der Aufsichtsarbeiten an einem vom Prüfungsamt bereitgestellten Computer-Notebook. Die zugelassenen Hilfsmittel entsprechen denjenigen bei der handschriftlichen Anfertigung. Ein Zugang zum Internet wird nicht bereitgestellt; die Nutzung von Online-Angeboten ist untersagt.

Wegen der begrenzten Kapazität der Computer-Arbeitsplätze wird die elektronische Durchführung der schriftlichen Prüfung nur am Prüfungsort Berlin angeboten. Daneben werden die Aufsichtsarbeiten am Prüfungsort **Berlin** und an anderen Prüfungsorten wie bisher handschriftlich angefertigt. Sofern die Zahl der Prüflinge, die die schriftliche Prüfung in Berlin elektronisch ablegen wollen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Computer-Arbeitsplätze übersteigt, ist für die Zuteilung das Datum des Eingangs sämtlicher gemäß § 8 Abs. 1 NotFV dem Zulassungsantrag beizufügender Unterlagen und der vollständigen Zahlung der Prüfungsgebühr maßgeblich (**Prioritätsprinzip**). Für die elektronische Durchführung des schriftlichen Prüfungsteils fällt eine erhöhte Gebühr an (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 NotGebS).

3. Nachteilsausgleich gemäß § 16 NotFV

Bitte ggf. gesonderten Vordruck verwenden!

4. Wiederholungsprüfung gemäß § 7a Abs. 7 BNotO

- Es handelt sich um eine Wiederholungsprüfung gemäß § 7a Abs. 7 S. 1 BNotO.
- Es handelt sich um eine Wiederholungsprüfung gemäß § 7a Abs. 7 S. 2 BNotO (zur Notenverbesserung).

5. Bekanntgabe der Klausurnoten auf der Internetseite des Prüfungsamtes

Mit der **pseudonymisierten** (durch Angabe der für die Klausuren zugeteilten Kennziffer) Veröffentlichung der Bewertungen meiner Aufsichtsarbeiten auf der Internetseite des Prüfungsamtes neben der schriftlichen Bekanntgabe durch Bescheid bzw. Ladung zur mündlichen Prüfung

- bin ich einverstanden.
- bin ich nicht einverstanden.

6. Freiwillige Angaben

- Ich habe an einem Vorbereitungslehrgang für die notarielle Fachprüfung teilgenommen:
 - DAI DAA
 - Auditorium Celle Sonstige:
 - Ich habe nicht an einem Vorbereitungslehrgang für die notarielle Fachprüfung teilgenommen.
-

IV. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Ihre Daten werden entsprechend der Angaben in der beigefügten Datenschutzerklärung zum Zwecke der Durchführung des Prüfungsverfahrens und nur im Rahmen der gesetzlichen Tätigkeit des Prüfungsamtes für die notarielle Fachprüfung verarbeitet.

- Ich habe die beigefügte **Datenschutzerklärung** für die Teilnahme an der notariellen Fachprüfung zur Kenntnis genommen und unterzeichnet. Die unterzeichnete Datenschutzerklärung liegt dem Antrag bei.
- Mit der Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe meiner mitgeteilten personenbezogenen Daten bin ich einverstanden.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass ohne beigefügte unterzeichnete Datenschutzerklärung eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht erfolgen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

PRÜFUNGSAMT FÜR DIE NOTARIELLE FACHPRÜFUNG
BEI DER BUNDESNOTARKAMMER
MOHRENSTR. 34 · 10117 BERLIN

Datenschutzerklärung
Teilnahme an der notariellen Fachprüfung

Das Prüfungsamt für die notarielle Fachprüfung (nachfolgend „**Prüfungsamt**“ oder „**wir**“) nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Diese Datenschutzerklärung soll dazu dienen, Sie über die Art, den Umfang, den Ort und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Ihrer Teilnahme an der notariellen Fachprüfung zu informieren.

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortlicher für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzrechts ist der Leiter des Prüfungsamtes. Sie können ihn wie folgt erreichen:

Leiter des Prüfungsamtes für die notarielle Fachprüfung bei der Bundesnotarkammer
Carsten Wolke
Mohrenstraße 34
10117 Berlin
Telefon +49 (0)30 – 38 38 66 70
Telefax +49 (0)30 – 38 38 66 710
E-Mail pruefungsamt@bnotk.de

2. Datenschutzbeauftragte

Die Datenschutzbeauftragte des Prüfungsamtes können Sie wie folgt erreichen:

Datenschutzbeauftragte
Prüfungsamt für die notarielle Fachprüfung
bei der Bundesnotarkammer
Mohrenstraße 34
10117 Berlin
Telefon +49 (0)30 – 38 38 66 0
Telefax + 49 (0)30 – 38 38 66 66
E-Mail datenschutz-pruefungsamt@bnotk.de

3. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns streng an die gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (nachfolgend „**DS-GVO**“) und des Bundesdatenschutzgesetzes (nachfolgend „**BDSG**“). Im Rahmen Ihrer Teilnahme an der notariellen Fachprüfung werden personenbezogene Daten deshalb nur insoweit erhoben, verarbeitet und genutzt, wie dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie darin eingewilligt haben. Dies gilt auch für die Weitergabe der personenbezogenen Daten.

Folgende personenbezogene Daten werden bei uns verarbeitet:

- Stammdaten (Familiename, Vorname(n), Geschlecht) und Geburtsdaten (Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort), um Sie identifizieren zu können
- akademischer Titel
- Kanzleiname, Kanzleiinschrift zur Vermeidung von Interessenkollisionen bei der Prüfung
- Privatanschrift, um Ihnen die Zulassung zur Prüfung sowie sonstige Unterlagen übersenden zu können
- Kontaktdaten (Telefonnummer, 2. Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Angabe der bevorzugten Kontaktadresse) (freiwillig)
- Antragsdaten (Ablichtung des Zeugnisses des 2. Staatsexamens, Bescheinigung der RAK über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, Tag der ununterbrochenen Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, Ort und Datum der Antragstellung, Unterschrift, Datum des Antragseingangs, Angaben zur Wiederholungsprüfung, Zulassung/Nichtzulassung, Datum der Zulassung/Nichtzulassung, Gebührenhöhe Prüfungsgebühr) um Ihren Antrag nach § 8 Abs. 1 NotFV bearbeiten zu können
- bevorzugter Ort für die schriftliche Prüfung (Erst- und Zweitwunsch), Angaben zum Vorbereitungslehrgang, ggf. Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse (freiwillig)
- Aktenzeichen (z. B. E20-I BE-01; E = Abteilungszeichen lt. Geschäftsordnung; 20 = Jahreszahl; I = lfd. Nr. der Prüfungskampagne des Jahres; BE = Kammerzugehörigkeit; 01 = lfd. Nr.) um Ihren Antrag intern zuordnen zu können
- ggf. Grund für den Nachteilsausgleich (Behinderung o.Ä.), ggf. inklusive ärztliches Attest, amtsärztliches Zeugnis und weitere Auskünfte, damit über den Antrag entschieden werden kann; Prüfungsort, damit dieser benachrichtigt werden kann
- ggf. Grund für die Verhinderung, ggf. ärztliches Attest, damit über den Antrag entschieden werden kann
- Kennziffer, Zeit und Datum der schriftlichen Prüfungsarbeiten, zugelassene Hilfsmittel, damit die Ladung zur schriftlichen Prüfung erfolgen kann
- ggf. Feststellung von Ordnungsverstößen (§ 11 Abs. 6 NotFV), um Sanktionsmöglichkeiten prüfen zu können
- schriftliche Prüfungsarbeiten, Note der einzelnen Klausuren, Bewertung
- Mitglieder des Prüfungsausschusses der mündlichen Prüfung
- Datum und Ort der mündlichen Prüfung, Punktwert für den Vortrag und das Gruppenprüfungsgespräch, Gesamtergebnis der mündlichen Prüfung, Gegenstände des Prüfungsgesprächs, Geschäftszeichen, Uhrzeit der Ausgabe des Vortrags, alle sonstigen Entscheidungen des Prüfungsausschusses, Gesamtnote
- ggf. Verfahrensmängel bei Prüfungsverstoß, Stellungnahme der Beteiligten
- ggf. Eingang des Widerspruchs, Widerspruchsbegründung, Stellungnahme der Prüfer und der Aufgabenkommission, angefochtene Prüfungsleistungen je nach Kampagne, da das Widerspruchsverfahren andernfalls nicht durchgeführt werden kann
- ggf. Verfahrensunterlagen im Falle eines gerichtlichen Verfahrens, wenn dem Widerspruch nicht entsprochen wurde
- ggf. Antrag auf Gnadenentscheidung, Stellungnahme der Notarkammern, Bescheid

Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitungen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO und §§ 7b ff. BNotO i.V.m. der Verordnung über die notarielle Fachprüfung (NotFV) sowie der Satzung über die Gebühren in Angelegenheiten des Prüfungsamtes für die notarielle Fachprüfung bei der Bundesnotarkammer (NotFGebS). Soweit sich die Verarbeitung auf Ihre zusätzlichen Kontaktinformationen und die Angaben zum Vorbereitungslehrgang bezieht, ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO, wobei das berechtigte Interesse in der erleichterten Kontaktaufnahme während des Prüfungsverfahrens bzw. in einer Verbesserung des Informationsangebots des Prüfungsamtes besteht. Alle Angaben, die Sie bezüglich des Vor-

bereitungslehrgangs machen, erfolgen freiwillig. Weitere Rechtsgrundlagen sind Art. 15 DS-GVO sowie Art. 3, 103 I GG.

4. Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur so lange auf, wie es für die Zwecke, für die sie gemäß dieser Datenschutzerklärung erhoben wurden, erforderlich ist. Hier beträgt die Speicherdauer grundsätzlich fünf Jahre gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 NotFV. Daten, die im Prüfungsbescheid/Widerspruchsbescheid enthalten sind bzw. die Feststellung der Prüfungsergebnisse selbst betreffen, werden für 50 Jahre gespeichert, § 21 Abs. 1 S. 1 NotFV.

5. Weitergabe von Daten

Eine Übermittlung aller personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt:

- Fischer & Consultants GmbH, Zollstockgürtel 59, 50969 Köln, zur Pflege und Wartung der Prüfungs-Software (probatio-Software),
- Bundesnotarkammer K.d.ö.R., Mohrenstraße 34, 10117 Berlin, bei der das Rechenzentrum betrieben wird.

6. Ihre Rechte

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Prüfungsamt bestehen folgende Rechte:

- **Auskunft** (Art. 15 DS-GVO)
- **Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO)
- **Löschung** (Art. 17 DS-GVO)
- **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO)
- **Widerspruch** (Art. 21 DS-GVO), da Ihre zusätzlichen Kontaktinformationen sowie die Angaben zum Vorbereitungslehrgang aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO verarbeitet werden.

7. Beschwerderecht

Außerdem steht Ihnen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein Beschwerderecht bei der für uns in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten zuständigen Aufsichtsbehörde zu:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Straße 131
53117 Bonn.

Ort, Datum

Familienname, Vorname(n)

Unterschrift